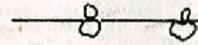


A) Hinweise und allg. Zeichenerklärungen  
=====

1. Verhandene Gebäude  
    Wohngebäude  
    Neben- und gewerbliche Gebäude



2. Bestehende Grundstücksgrenzen



4. Flurstücksnummer

381

5. Bestehende gemeindliche Wege und Plätze  
    endausgebaut  
    nicht ausgebaut, aber im öffentl. Eigentum



6. Höhenschichtenlinien



B) Rechtsverbindliche Festsetzungen  
=====

1. Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches  
    des Bebauungsplanes



2. Baugebiete und Bauart (§ 1, 17 BauNVO)  
    allg. Wohngebiet (WA)  
    Wohngebäude  
    Nebengebäude (Garagen)  
    private Freiflächen



3. Bebauungsgrenzen  
    Straßenbegrenzungslinie  
    vordere, nach rückwärts freibleibende  
    rückwärtige und seitliche Baulinie



4. Die bauliche Höherausnutzung mit E+1 etc.  
    ist Höchstgrenze (§ 17, Abs. 4 BauNVO).

5. Die Höhenlage der Hauptgebäude (EFOK), bezogen  
    auf die endausgebauete Straßenachse ist bis zu

1,20 m

6. Firstrichtung für Walm- und Satteldächer



7. Öffentliche Verbehaltsflächen (§ 24 BBauG)

- Baufläche  
    Grünfläche  
    Verkehrsfläche



8) Die Einfriedigungen an der Straßenbegrenzungslinie sind aus Stein- oder Betonsockeln mit Maschendraht herzustellen und mit Busch- und Heckengewächsen zu hinterpflanzen.

Max. Gesamthöhe = 1,20 m.

9) Alle Gebäude sind zu verputzen. Der Farbton ist im Einvernehmen mit der Baugenehmigungsbehörde fest-

zulegen. ~~Keller dürfen nur durch einen Kellerkeller erreicht werden;~~  
Wenn der Abstand von der Straßenbegrenzungslinie min. 6,0 m beträgt.

Die Entwürfe  
des Bebauungsplanes und der Begründung  
wurden gemäß Stadtratsbeschluss  
vom 22. 10. 1963  
gebilligt  
.....Lehmann.....  
Bürgermeister

Aufgestellt:  
Bamberg, den 30. Juli 1963  
Ing. Büro für Hoch- u. Tiefbau  
Leonh. Rudolph  
.....Lehmann.....  
Dipl. Volkswirt und Bauing.

Vom 31. 10. 1963 bis 30. 11. 1963  
lagen gemäß § 2 Abs. 6 BBauG.  
die Entwürfe des Planes und der  
Begründung zur öffentlichen  
Einsichtnahme  
.....Lehmann.....  
Bürgermeister

Der Plan und rechtsverbindl.  
Festsetzungen werden als  
Satzungen gemäß § 10  
BBauG. beschlossen.  
Stadtratsbeschluss vom 12. 12. 63  
.....Lehmann.....  
Bürgermeister

Auf Grund § 11 BBauG. durch Vfg. des  
Landrats amtes Ebernstadt v. 1. 9. 66  
Reg. von Oberfranken mit  
RE. Nr. 5/9-670.02-Ebs. 8/66  
genehmigt  
.....Lehmann.....

Veröffentlichung gemäß  
§ 12 BBauG  
vom 6. 9. 66 bis 27. 9. 66  
.....Lehmann.....  
2. Bürgermeister

hintere Pflanzen.  
Max. Gesamthöhe = 1,20 m.

9) Alle Gebäude sind zu verputzen. Der Farbton ist im Einvernehmen mit der Baugenehmigungsbehörde festzulegen. Der Abstand von der Straßenbegrenzungslinie min. 6,0 m beträgt.

Die Entwürfe des Bebauungsplanes und der Begründung wurden gemäß Stadtratsbeschluss vom 22.10.1963 genehmigt.  
*Lehmann*  
Bürgermeister

Aufgestellt:  
Bamberg, den 30. Juli 1963  
Ing. Büro für Hoch- u. Tiefbau  
Leonh. Rudolph  
*Lehmann*  
Dipl. Volkswirt und Bauing.

Vom 31.10.1963 bis 30.11.1963 lagen gemäß § 2 Abs. 6 BBauG. die Entwürfe des Planes und der Begründung zur öffentlichen Einsichtnahme vor.  
*Lehmann*  
Bürgermeister

Der Plan und rechtsverbindl. Festsetzungen werden als Satzungen gemäß § 10 BBauG. beschlossen.  
Stadtratsbeschluss vom 12.12.63  
*Lehmann*  
Bürgermeister

Auf Grund § 11 BBauG. durch Vfg. des Landratsamtes Ebernstadt v. 1.9.66 Reg. von Oberfranken mit RB. Nr. 519/670.02-Ebs. 5166 genehmigt.  
*Lehmann*

Veröffentlichung gemäß § 12 BBauG vom 6.9.66 bis 27.9.66.  
*Lehmann*  
2. Bürgermeister

